

Merkblatt für Schüler/innen, die in der Einführungsphase eine ausländische Schule besuchen

Der Auslandsaufenthalt erfordert ein besonderes Maß an Selbständigkeit und Eigeninitiative. Dies gilt auch für die Organisation der weiteren Schullaufbahn am Pius-Gymnasium. Die Beratungslehrer und der Oberstufenkoordinator helfen gern – müssen aber gezielt angesprochen werden. Insbesondere ist zu beachten:

- Grundsätzlich wird die Schullaufbahn dort wieder aufgenommen, wo sie unterbrochen wurde. Über einen Beurlaubungsantrag nach APO-GOST §4¹ **mit der Möglichkeit, die Schullaufbahn in Q1 fortzusetzen**, kann frühestens nach dem Zeugnis der Stufe 9.1 entschieden werden.
- Für ein Latinum ist Anlage 15 APO-GOST maßgebend. Demnach ist eine mindestens ausreichende Leistung im Abschlussjahr nachzuweisen, alternativ kann eine Feststellungsprüfung beantragt werden.
- Der schulische Teil der **Fachhochschulreife** kann bei einem einjährigen Auslandsaufenthalt frühestens am Ende der Q1 zuerkannt werden.
- Um den Kontakt zum Pius-Gymnasium zu behalten, muss ein Mitschüler gefunden werden, der **Informations- und Einladungsschreiben**, die an die Eltern oder die Schüler gerichtet sind, zustellt.
- Vor der Abreise muss ein **Wahlzettel für die EF** und ein (vorläufiger) **Wahlzettel für die Q1** am Pius-Gymnasium abgegeben werden, auf denen die Kurswahlen, insbesondere auch die Leistungskurswahl vermerkt sind. Diese Wahlen bleiben „vorläufig“ bis zu dem Termin, an dem die Schüler/innen ohne Auslandsaufenthalt ihre Wahlen abgeben müssen. Dieser Termin liegt meist kurz vor den Osterferien.
- Vor der Abreise soll möglichst die Oberstufenlaufbahn (vorläufig) geplant werden. Das Planungstool „Lupo“ hilft dabei. Außerdem sollte der Schule die Email-Adresse mitgeteilt werden, über die bei besonderen Gelegenheiten Kontakt aufgenommen werden kann.
- Die Beurlaubung für den Auslandsaufenthalt ist immer mit der Verpflichtung zum Schulbesuch einer Schule im Ausland verbunden. Deshalb ist nach der Rückkehr den Beratungslehrern ein **Nachweis über die Teilnahme** am Unterricht einer allgemein bildenden Schule für den gesamten Beurlaubungszeitraum vorzulegen. Auf dieser Teilnahmebescheinigung ist eine Leistungsbeurteilung nicht erforderlich, da die Leistungen im Ausland für die Fortsetzung der Schullaufbahn hier uninteressant sind.
- Nach der Rückkehr zum Pius-Gymnasium muss möglichst umgehend das **Gespräch mit den Beratungslehrern** gesucht werden, um den Stundenplan und die Schullaufbahnplanung zu besprechen.

Aachen, den 27.11.2013

Thomas Kreutz, Oberstufenkoordinator

¹ *sinngemäße Bedingungen für eine Genehmigung*: Die Zeugnisnoten in 9.1 oder 9.2 (G9: 10.1 bzw 10.2) sind im Schnitt befriedigend, höchstens ein schriftliches Fach ist ausreichend.